



## **Änderungsantrag**

der Fraktion des SSW

zu „Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit“ (Drucksache 20/3463)

Der Landtag wolle beschließen:

Es werden folgende Punkte ergänzt:

- Während der Prüfung der Anträge auf Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und der Anträge auf § 16g AufenthG soll von Abschiebemaßnahmen abgesehen werden.
- Anträge auf § 60c AufenthG („Ausbildungsduldung“) und § 16g AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer - „Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis“) sollen rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn priorisiert im Sommer von den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden bearbeitet werden. Generell sollen Anträge, die eine Erwerbstätigkeit nach sich ziehen (auch Anträge auf Beschäftigungserlaubnis) unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels priorisiert bearbeitet werden.
- Ermessensspielräume bei der Erteilung von Ausbildungsduldung und Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis sollen von den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden wahrgenommen und genutzt werden, vor allem im Bereich der Identitätsklärung.
- Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden. Besonders auf Bundesebene müssen die entsprechenden Gesetze vereinfacht und deutlicher formuliert werden, um eine Handlungssicherheit zu gewährleisten und eine

schnellere Bearbeitung zu ermöglichen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Sybilla Nitsch  
und Fraktion